Berufliche Schule Rottenburg, Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg
Tel.: 07472 9370-10, Fax: 07472 9370-70, info@BSRottenburg.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: siehe www.BSRottenburg.de

BERUFLICHE SCHULE
ROTTENBURG

Informationen zum Technischen Berufskolleg I

1. Ausbildungsziel:

Im Technischen Berufskolleg I wird die Allgemeinbildung vertieft und diese mit einer beruflichen Profilierung im technischen und informations- und medientechnischen Bereich kombiniert. Es erfolgt eine qualifizierte Vorbereitung auf eine moderne, medientechnische Arbeitswelt.

Der erfolgreiche Besuch des Technischen Berufskollegs I ist die Eingangsvoraussetzung für das Technische Berufskolleg II, in dem die Fachhochschulreife und der „Staatlich geprüfte technische Assistent, Schwerpunkt Software- und Webentwicklung“ erworben werden können.

2. Aufnahmevoraussetzung:

Aufgenommen werden können:

- Bewerber mit Realschulabschluss oder Fachschulreife oder dem an der Werkrealschule nach Klasse 10 erworbenen, dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand
- Schüler des allgemeinen Gymnasiums mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 (G8) oder in die Klasse 11 (G9)

Sind mehr Bewerber als Schulplätze vorhanden, findet ein Auswahlverfahren entsprechend dem Notendurchschnitt der Kernfächer und ggf. aller Fächer statt.

Der Aufnahmeantrag kann ausschließlich per Online-Verfahren unter dem Link www.schule-in-bw.de (BewO) bis zum 1. März eines Jahres gestellt werden. Die Bewerber werden Ende März über ihre Aufnahmeaussichten schriftlich informiert.

Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme kann erst nach Vorlage des erforderlichen Abschlusszeugnisses erfolgen. Eine **beglaubigte Kopie** dieses Zeugnisses ist daher **unverzüglich** vorzulegen.

3. Probezeit:

Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Noten des Halbjahreszeugnisses entscheiden über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, kann auf Antrag nach einem Beratungsgespräch das Technische Berufskolleg I weiter besuchen und kann bei Nichtbestehen des Schuljahres das Berufskollegs I nicht wiederholen.

4. Abschluss:

Die Abschlussnoten ergeben sich aus den Jahresleistungen in den einzelnen Fächern. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres wird im Kernfach Grundlagen der Technik eine zentrale Klassenarbeit geschrieben.

5. Unterrichtsfächer und Stundentafel:

An der Beruflichen Schule Rottenburg wird der Schwerpunkt Technik und Informations- und Medientechnik unterrichtet. Die Zahlen in den Klammern geben die wöchentliche Stundenzahl an.

Pflichtbereich

- Allgemeiner Bereich:
  Religion oder Ethik (1), Geschichte mit Gemeinschaftskunde (2), Deutsch/Betriebliche Kommunikation (3), Englisch (3), Mathematik (2), Chemie (2)
- Berufsfachlicher Bereich:
  Informationstechnik (4), Medientechnik (3), Grundlagen der Technik (3) mit Labor (2), Angewandte Mathematik (2), Angewandte Technik (3), Projektkompetenz (integrativ)

Wahlpflichtbereich (2)
Im Wahlpflichtbereich werden i.d.R. Fächer im technischen Bereich mit berufspraktischem Bezug angeboten.

Wahlbereich (2)
Im Wahlbereich können weitere Fächer wie z.B. Sport angeboten werden.

Praktikum
Es wird derzeit ein einwöchiges betriebliches Praktikum verpflichtend durchgeführt.

6. Berufsaussichten und Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Die vertiefte Allgemeinbildung und die vermittelten Kompetenzen im technischen Bereich und in der Informations- und Medientechnik ermöglichen sehr gute Startbedingungen in einer Vielzahl von **Ausbildungsberufen** wie z.B. Industriemechaniker, Mechatroniker, Fachinformatiker usw..
- Nach erfolgreichem Abschluss des Technischen Berufskollegs I kann die Aufnahme in das **Technische Berufskolleg II** erfolgen, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Kernfächern (Deutsch/Betriebliche Kommunikation, Englisch, Mathematik und Grundlagen der Technik) erreicht wurde. Im Anschluss an das Technische Berufskolleg II kann ein Studium an einer (Fach-)Hochschule in Baden-Württemberg aufgenommen werden.

7. Kosten:

Schulgeld wird nicht erhoben. Notwendige Lernmittel werden leihweise zur Verfügung gestellt. Fahrtkostenzuschüsse werden entsprechend den geltenden Bestimmungen gewährt.

Stand: Januar 2026